



Beschlussauszug

aus der
3. Sitzung des Bauausschusses Koserow
vom 18.02.2020

Top 8 Beteiligung der Nachbargemeinde gem. § 4 (1) BauGB zum Vorentwurf der 2. Änd. FNP Loddin i.v.m. BP 20 der Gemeinde Loddin

Im Rahmen der Wahrnehmung Ihrer Verantwortung für die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes i.v.m. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 hat die Gemeinde Loddin gemäß § 4 (1) BauGB die Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenprofil durch die Planung berührt wird, entsprechend zu unterrichten.

Detaillierte Aussagen zu Ziel, Zweck und Auswirkungen der Planung sind aus dem beigefügten

- Vorentwurf der Planzeichnungen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin in der Fassung von 06-2019
- Vorentwurf der Begründung mit schalltechnischer Untersuchung sowie der Scopingunterlage zur Abstimmung des Untersuchungsumfanges und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 und 2 a BauGB.

zu entnehmen.

Es wird um Stellungnahme gebeten.

Der Bauausschuss der Gemeinde Koserow beschließt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin als beteiligte Nachbargemeinde gem. § 4(1) BauGB.

Die Abstimmung zum Antrag ergab:

Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 0